



An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 10
Herrn Wolfgang Kuhn
Hanauer Str. 10
80992 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-42V

Telefon: (089) 233 - [REDACTED]
Telefax: (089) 233 - [REDACTED]
plan.ha4-42@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

07.11.2022

Quedlinburger Str. 20, Fl.Nr. 14/0, Gemarkung Moosach
Weiteres Vorgehen bzgl. Situation auf brachliegendem Grundstück Meißener Straße BA-
Antrag-Nr. 20-26 / B 04146 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10-Moosach vom
27.06.2022
Aktenzeichen: 0262-5.1-2022-13022-42

Sehr geehrter Herr Kuhn,

Zum Bezirksausschussantrag "Weiteres Vorgehen bzgl. Situation auf brachliegendem Grundstück Meißener Straße" BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04146 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 27.06.2022 nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV Lokalbaukommission wie folgt Stellung:

Da es sich dabei um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, erfolgt die Beantwortung mittels eines Schreibens.

Der Antrag bezieht sich auf das Grundstück Fl.Nr. 14/0 an der Quedlinburger Straße. Diese Flurnummer bildet zusammen mit der Fl.Nr. 14/3 ein Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinn.

Das Gesamtgrundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1497b vom 06.05.2002, genauer im Allgemeinen Wohngebiet WA 5. Im Norden des Gesamtgrundstückes im Bereich der Fl.Nr. 14/3 ist ein Bauraum für ein Wohngebäude festgesetzt. Etwa von 2012 bis 2014 wurde das Mehrfamilienhaus Franz-Fihl-Str. 10 gebaut.

Im Bereich der Flurnummer 14/0 des Gesamtgrundstückes setzt der Bebauungsplan "Flächen zu begrünen und zu bepflanzen" fest, sowie zu erhaltende Bäume und Gehölze. Anlagen nach § 4 Abs. 3 BauNVO, also auch sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, sind ausgeschlossen (§ 2 der Satzung zum Bebauungsplan), ebenso sind Nebenanlagen nach § 14 BauNVO in diesem Bereich nicht möglich (§ 15 der Satzung zum Bebauungsplan).

Der südliche, nun thematisierte Bereich bis zur Quedlinburger Straße, sollte entsprechend der Regelungen im Bebauungsplan gärtnerisch gestaltet, bepflanzt und gepflegt werden. Statt dessen befinden sich dort seit 2014 verschiedene bauliche Anlagen und Nutzungen, die dem

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Bauordnungsrecht und dem Bauplanungsrecht widersprechen. Die Lokalbaukommission ist ebensolange immer wieder bauaufsichtlich tätig, konnte aber bislang nur eine teilweise Beseitigung der baurechtswidrigen Zustände bewirken. Daneben ist der Lokalbaukommission bekannt, dass aus abfallrechtlichen Gründen auch das Referat für Gesundheit und Umwelt bereits tätig war.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann dem Anliegen aus dem Bezirksausschussantrag insoweit entsprechen, als das bauaufsichtliche Verfahren weiterbetrieben wird und auf eine vollständige Beseitigung hinarbeitet. Den Möglichkeiten sind dabei aber insoweit Grenzen gesetzt, als zwar Beseitigungen rechtswidriger baulicher Anlagen und Nutzungen angeordnet werden können, aber ohne einen genehmigten Freiflächengestaltungsplan kein Rechtsgrundlage besteht, die Eigentümer zu aktiven grünpflegerischen Maßnahmen zu verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen

